

Bitte fügen Sie den folgenden Abschnitt gemeinsam mit dem Kontoauszug als Nachweis über den gezahlten Mitgliedsbeitrag Ihrer Steuererklärung bei.



Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid des Finanzamtes Müllheim, Steuer-Nr. 12180/16616, vom 19.12.2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaft und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

**Förderverein
Kaiserstuhlbad e.V.**

Sportzentrum Nachtwaid 1

79241 Ihringen

foerdereverein@kaiserstuhlbad.de

<https://kaiserstuhlbad.de>